

Alpen Privatbank Anleihenstrategie

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. Mai 2023 bis 30. April 2024

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

Alpen Privatbank Aktiengesellschaft
Kaiserjägerstraße 9, 6020 Innsbruck

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000A09F49
Thesaurierungsanteil	AT0000A09F56
Thesaurierungsanteil IT	AT0000A0E0U8
Vollthesaurierungsanteil	AT0000A0AZU5

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	12
Fondsergebnis	14
Entwicklung des Fondsvermögens	15
Vermögensaufstellung	16
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Nachhaltigkeitsinformationen	26
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Kristina Fuchs (bis 31.12.2023)
Mag. Hans-Jürgen Gaugl (ab 01.03.2024)
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca
Mag. Serena Denkmair
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl (bis 30.06.2023)
Mag. Thomas Pointner (ab 01.07.2023)

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer (bis 30.11.2023)
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Mag. Katharina Lang
Renate Mittmannsgruber
Dr. David Striegl (ab 11.05.2023)

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

Alpen Privatbank Anleihenstrategie

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Alpen Privatbank Anleihenstrategie" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 16. Geschäftsjahr vom 1. Mai 2023 bis 30. April 2024 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,75 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) ¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 0,70 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 30.04.2023	per 30.04.2024
	EUR	EUR
Fondsvolumen	53.792.409,75	36.501.599,86
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	92,70	97,60
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	95,48	100,52
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	116,76	123,30
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	120,26	126,99
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil IT	129,82	137,60
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil IT	133,71	141,72
errechneter Wert je Vollthesaurierungsanteil	123,45	130,37
Ausgabepreis je Vollthesaurierungsanteil	127,15	134,28

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlagung	per 15.07.2023	per 15.07.2024
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	0,2500	0,2500
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000
Auszahlung je Vollthesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Ausschüttungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,0000	0,0000
Wiederveranlagung je Vollthesaurierungsanteil	0,0000	0,0000

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Umlaufende Alpen Privatbank Anleihenstrategie-Anteile zum Berichtsstichtag

<i>Ausschüttungsanteile per 30.04.2023</i>	<i>13.769,000</i>
Absätze	2.393,346
Rücknahmen	-3.025,000
<i>Ausschüttungsanteile per 30.04.2024</i>	<i>13.137,346</i>
<i>Thesaurierungsanteile per 30.04.2023</i>	<i>254.736,079</i>
Absätze	4.409,830
Rücknahmen	-129.399,039
<i>Thesaurierungsanteile per 30.04.2024</i>	<i>129.746,870</i>
<i>Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2023</i>	<i>8.725,000</i>
Absätze	0,000
Rücknahmen	0,000
<i>Thesaurierungsanteile IT per 30.04.2024</i>	<i>8.725,000</i>
<i>Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2023</i>	<i>175.281,929</i>
Absätze	2.857,863
Rücknahmen	-39.921,095
<i>Vollthesaurierungsanteile per 30.04.2024</i>	<i>138.218,697</i>

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.20	64.546.315,82	18.055,000	102,25	1,3500	-1,63
30.04.21	63.782.416,92	16.270,000	104,81	1,4000	3,84
30.04.22	67.157.247,95	12.947,000	97,95	0,3700	-5,29
30.04.23	53.792.409,75	13.769,000	92,70	0,2500	-4,98
30.04.24	36.501.599,86	13.137,346	97,60	0,2500	5,57

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.20	64.546.315,82	234.349,956	125,42	0,0000	-1,62
30.04.21	63.782.416,92	208.314,492	130,23	0,3295	3,84
30.04.22	67.157.247,95	308.442,544	123,02	0,1264	-5,30
30.04.23	53.792.409,75	254.736,079	116,76	0,0000	-4,99
30.04.24	36.501.599,86	129.746,870	123,30	0,0000	5,60

Thesaurierungsanteile IT

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.20	64.546.315,82	100,000	137,31	0,0000 ¹⁾	-1,22
30.04.21	63.782.416,92	100,000	143,15	0,0000 ¹⁾	4,25
30.04.22	67.157.247,95	100,000	136,10	0,0000 ¹⁾	-4,92
30.04.23	53.792.409,75	8.725,000	129,82	0,0000	-4,61
30.04.24	36.501.599,86	8.725,000	137,60	0,0000	5,99

Vollthesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
30.04.20	64.546.315,82	251.983,403	132,12	0,0000 ¹⁾	-1,63
30.04.21	63.782.416,92	254.608,560	137,19	0,0000 ¹⁾	3,84
30.04.22	67.157.247,95	214.950,381	129,93	0,0000 ¹⁾	-5,29
30.04.23	53.792.409,75	175.281,929	123,45	0,0000 ¹⁾	-4,99
30.04.24	36.501.599,86	138.218,697	130,37	0,0000 ¹⁾	5,61

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

¹⁾ Werden sämtliche Anteile der Tranche von KEST-befreiten Anteilinhabern gehalten, so kann die KEST-Auszahlung unterbleiben.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Im zweiten Quartal 2023 entwickelte sich die US-Wirtschaft trotz hoher Inflation und der daraus resultierenden hohen Zinsen überraschend gut und verzeichnete ein deutliches Plus von 2,1 %. Von Juli bis September legte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) aufs Jahr hochgerechnet sogar um 4,9 % zu, was die höchste Steigerungsrate seit knapp zwei Jahren bedeutete. Auch das letzte Quartal 2023 übertraf mit einem deutlichen Plus von 3,4 % die Erwartung vieler Analysten. Vor allem trugen die gute Konsumlaune, der starke Arbeitsmarkt und auch gestiegene Exporte zum Wachstum bei. Im ersten Quartal 2024 stieg das BIP nun aber deutlich mäßiger um 1,6 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die privaten Konsumausgaben legten erneut deutlich zu. Doch die Ausgaben des Staates fielen von Januar bis März nicht mehr so stark aus wie zuvor, obwohl höhere Personalkosten verbucht wurden. Der Außenhandel lieferte in dieser Zeit einen deutlich negativen Beitrag zur Konjunkturentwicklung, da die Importe viel schneller anstiegen als die Exporte. Auch der Abbau der Lagervorräte wirkte sich im ersten Quartal negativ auf das BIP-Wachstum aus. Die vollen Auswirkungen der Zinserhöhungen und der restriktiveren Kreditvergabe der Banken könnten sich ebenfalls zeitverzögert noch negativ auswirken. Sinkende Energiepreise sorgten dafür, dass die Inflation, die im Juni 2022 mit 9,1 % ihren Höhepunkt erreichte, wieder gesunken ist. Seit Juni 2023 pendelte sie sich knapp über 3 % ein. Als Reaktion auf die hohe Inflation hob die US-Notenbank außerdem den Leitzins vom Ausgangsniveau - einer Spanne von 0 bis 0,25 % - seit März 2022 in mehreren Schritten in kurzer Zeit deutlich an. Seit Juli 2023 liegt der US-Leitzins in einer Spanne von 5,25 bis 5,5 %.

Die europäische Wirtschaftsentwicklung zeigte im Berichtszeitraum eine sehr geringe Dynamik, blieb dafür aber auch stabil, denn das Bruttoinlandsprodukt (BIP) änderte sich in dieser Zeit nur geringfügig. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung und Störungen der Lieferketten – machten sich durchgängig bemerkbar. Die Kaufkraft der privaten Haushalte sank trotz mittlerweile fallender Energiepreise und eines außergewöhnlich starken Arbeitsmarktes, der sich durch besonders niedrige Arbeitslosenquoten, ein anhaltendes Beschäftigungswachstum und steigende Löhne auszeichnete. Die strikte Zinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und eine sinkende Exportnachfrage drückten außerdem das Wirtschaftswachstum. Der erwartete Aufschwung für das Jahr 2024 zeigte sich im ersten Quartal 2024 noch verhalten mit einem Plus von 0,3 %. Während die Industriekonjunktur erneut schwach blieb und nahezu stagnierte, verlief die Dynamik in den konsumnahen Dienstleistungen positiv. Auf der Nachfrageseite stützte die private Konsumnachfrage die Konjunktur, die Investitionsnachfrage ging hingegen abermals zurück. Während die Inflation zu Beginn des Berichtszeitraums noch bei 7 % lag, ist der Wert bis April 2024 auf 2,4 % gesunken. Um die dynamische Inflationsentwicklung einzudämmen und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % zu erreichen, hat die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen seit Juli 2022 in zehn Zinsschritten von 0 auf 4,5 % erhöht. Angesichts sinkender Inflation und nachlassender wirtschaftlicher Dynamik erwartet der Markt jedoch mehrere Zinssenkungen ab Sommer 2024. Unsicherheitsfaktoren der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben das schwierige geopolitische Umfeld sowie der inzwischen eintretende Bremseffekt der geldpolitischen Straffung.

Im Verlauf des Berichtszeitraums bewegte sich das BIP-Wachstum in Deutschland stets nahe der Nullmarke. Die Ursachen liegen unter anderem darin, dass Deutschland mit seiner stark exportorientierten Industrie besonders anfällig für die Folgen des russischen Kriegs gegen die Ukraine ist und auch in der sinkenden Nachfrage in der Industrie und in der Bauwirtschaft. Außerdem wird die deutsche Wirtschaft zusätzlich durch eine Reihe von Sonderfaktoren belastet, wozu unter anderem hohe Krankenstände, die Streiks bei der Deutschen Bahn sowie ein erheblicher Fachkräftemangel zählen.

In Japan ist das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal um 4,2 % gestiegen. Das Wachstum wurde gestützt durch die Erholung der Autoexporte und des Tourismus sowie durch höhere Investitionsausgaben. Der Höhenflug hielt jedoch im zweiten Halbjahr nicht an. Zum ersten Mal seit zweieinhalb Jahren sanken Japans Ausfuhren wieder. Der Privatkonsum ging stark zurück. Im dritten Quartal folgte ein deutlicher Rückgang des BIP um 3,2 %. Im letzten Quartal 2023 konnte die japanische Wirtschaft um 0,4 % wachsen (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Weil die Bank of Japan den Zinserhöhungen anderer Notenbanken nicht folgte, verlor die japanische Landeswährung im vergangenen Jahr gegenüber dem Dollar 14 % und gegenüber dem Euro 13 % an Wert. Dies führte dazu, dass Japan den Platz als drittgrößte Volkswirtschaft der Welt an Deutschland verlor.

Während der Ölpreis in den ersten beiden Monaten des Berichtszeitraums noch etwas abwärts tendierte, stieg er mit dem Frühsommer 2023 wieder kräftig an und erreichte am 27.9.2023 mit 96,55 USD seinen Höhepunkt innerhalb des Berichtszeitraums. Als wesentlichster Preistreiber galten zunächst die Bemühungen der Produzenten Saudi-Arabien und Russland, ihr Angebot zu verknapfen. Aufgrund eines Anstiegs von russischen und amerikanischen Rohölexporten, einer niedrigeren Benzinnachfrage in den USA sowie einer weltweit schwachen wirtschaftlichen Dynamik, kam es immer wieder zu Überangebotssorgen, die den Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent im letzten Quartal 2023 wieder sinken ließen.

Allerdings wirkten sich auch die Spannungen im Nahen Osten stark auf den Ölmarkt aus, denn die Lage ist wegen des anhaltenden Gaza-Kriegs und wiederholter Angriffe jemenitischer Huthi-Rebellen auf die wichtigen Handelsrouten im Roten Meer hoch angespannt. Befürchtungen der Märkte über eine mögliche Störung der Ölversorgung kurbelten den Ölpreis wieder kräftig an. Ende April 2024 liegt der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent bei 87,9 USD.

Der Euro bewegte sich gegenüber dem Dollar zwischen 1,046 und 1,124 USD. Im Vergleich zum Beginn des Berichtszeitraumes ist der Euro zum US-Dollar nahezu unverändert und liegt Ende April bei 1,067 USD.

Entwicklung Anleihenmärkte

Ende April 2024 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,58 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 4,68 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 4,78 %, das deutsche Pendant bei 2,69 %. Die Aussicht auf erste Zinssenkungen schon im ersten Halbjahr 2024 hat das Marktzinsniveau seit Ende Oktober deutlich sinken lassen – mit einer entsprechend stark positiven Kursentwicklung von Anleihen. Seit Beginn des Jahres 2024 hat sich die Erwartung der ersten Zinssenkungen wieder nach hinten verschoben – seither ist das Marktzinsniveau wieder angestiegen.

Emerging-Markets-Anleihen entwickelten sich im Berichtszeitraum auf Grund von attraktiven laufenden Zinserträgen und gesunkenen Risikoaufschlägen positiv. Von Mai bis Mitte Oktober wurde die Wertentwicklung von Emerging-Markets-Anleihen zwar vom Anstieg der US-Staatsanleiherenditen belastet, seit Oktober führte die Aussicht auf eine deutliche Lockerung der Geldpolitik im Jahr 2024 aber zu starken Rückgängen bei Anleiherenditen und Risikoaufschlägen und einer entsprechenden Rally bei allen Anleihekategorien.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) entwickelten sich im Berichtszeitraum ebenfalls stark positiv. Steigende Basiszinsen belasteten die Assetklasse bis Mitte Oktober. Durch den Zins- und Spreadrückgang erzielten Unternehmensanleihen seit Mitte Oktober deutliche Kursgewinne. Attraktive laufende Erträge unterstützten zusätzlich. Durch das erhöhte Zins- und Spreadniveau bietet die Assetklasse ansprechende Einstiegsrenditen.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) sind im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind zwar weiterhin auf niedrigen Niveaus, inzwischen ist jedoch ein Anstieg erkennbar und im Zuge der globalen wirtschaftlichen Abschwächung könnte ein weiterer Anstieg der Zahlungsausfälle folgen. Auf Sicht eines Jahres ist die Wertentwicklung, unterstützt durch hohe laufende Erträge, sinkende Risikoaufschläge sowie weiterhin niedrige Zahlungsausfälle, deutlich positiv.

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Zu Beginn des Berichtszeitraums wurde der Muzinich Long Short Credit Yield Fonds aufgrund der Umstellung des Fondsvermögens auf sortenreine Zielfonds verkauft. Im August wurden Hochzinsanleihen aufgrund der sich eintrübenden Konjunktur und der fundamental zu tiefen Risikoaufschläge reduziert. Aufgestockt wurden Staatsanleihen, da der Leitzinserhöhungszyklus sich zum Ende neigte. Neu ins Fondsvermögen aufgenommen wurde der Bantleon Corporate Hybrid Fonds, da nachrangige Unternehmensanleihen im Herbst 2023 attraktive risikobereinigte Erträge aufwiesen. Im Februar wurde aufgrund der wahrscheinlich bald anstehenden ersten Zinssenkung der EZB die Duration mittels Aufstockung von Staatsanleihen auf 4 Jahre erhöht. Aufgestockt wurden auch Unternehmensanleihen, da die Konjunkturdaten im Euroraum positiv überrascht hatten. Der risikobereinigte Mehrertrag von Nachranganleihen war attraktiv, weshalb deren Exposure ausgebaut wurde. Als Hedge gegen die möglicherweise wider Erwarten erneut anziehende Inflation („2. Welle“) erfolgte eine Gewichtserhöhung bei inflationsgebundenen Anleihen. Der Zyklus von Leitzinssenkungen hatte in den Schwellenländern schon begonnen, als Folge wurde der Anteil an Emerging Markets Bonds ebenfalls erhöht.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihegeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Commitment-Ansatz
Commitment-Ansatz	Niedrigster Wert	0,00%
	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze		100,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	92,70
Ausschüttung am 17.07.2023 (entspricht 0,0027 Anteilen) ¹⁾	0,2500
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	97,60
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	97,86
Nettoertrag pro Anteil	5,16
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	5,57%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	116,76
Auszahlung (KESt) am 17.07.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	123,30
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	123,30
Nettoertrag pro Anteil	6,54
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	5,60%

Thesaurierungsanteile IT

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,82
Auszahlung (KESt) am 17.07.2023 (entspricht 0,0000 Anteilen) ¹⁾	0,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	137,60
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	137,60
Nettoertrag pro Anteil	7,78
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ³⁾	5,99%

Vollthesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	123,45
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	130,37
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	130,37
Nettoertrag pro Anteil	6,92
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾ 5,61%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.07.2023 (Ex Tag) EUR 93,10; für einen Thesaurierungsanteil EUR 117,60; für einen Thesaurierungsanteil IT EUR 130,84;

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs-, Thesaurierungs- und Vollthesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

³⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	172.201,02		
Dividendenerträge Ausland	+	0,00		
ausländische Quellensteuer	+	0,00		
Dividendenerträge Inland	+	0,00		
inländische Quellensteuer	+	0,00		
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	60.011,18		
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00		
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00		
Sonstige Erträge	+	0,00	+	232.212,20

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 1.177,71

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	309.072,08		
Wertpapierdepotgebühren	-	281,88		
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	5.638,07		
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	6.352,16		
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	8.439,90		
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00		
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00		
Performancekosten	-	0,00	-	329.784,09

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 98.749,60

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	178.558,38		
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00		
Realisierte Verluste	-	1.603.444,49		
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00		

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.424.886,11

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 1.523.635,71

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + 3.692.075,00

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + 257.514,12

Fondsergebnis gesamt + 2.425.953,41

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses)
EUR 2.267.188,89

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 2.007,50. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens

EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	53.792.409,75
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 17.07.2023	-	3.199,25
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 17.07.2023	-	0,00
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile IT) am 17.07.2023	-	0,00
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	-	19.713.564,05
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	2.425.953,41

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾

36.501.599,86

¹⁾ Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 13.769,000 Ausschüttungsanteile; 254.736,079 Thesaurierungsanteile; 8.725,000 Thesaurierungsanteile IT; 175.281,929 Vollthesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 13.137,346 Ausschüttungsanteile; 129.746,870 Thesaurierungsanteile; 8.725,000 Thesaurierungsanteile IT; 138.218,697 Vollthesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 30. April 2024

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Anleihen

lautend auf EUR

AT0000A1AXT0	5,0000 % RLBK OBEROESTERR. 14-27	1.000			94,82	948.151,28	2,60
--------------	----------------------------------	-------	--	--	-------	------------	------

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0890803710	A.C.-ASS.CR.SE.ESG I	1.480		520	888,61	1.315.142,80	3,60
LU1050469953	AIS-A.EURO GOV.BOND IED	800	800		863,10	690.480,00	1,89
DE000A2DTL86	ARAMEA RENDI.PLUS NACHH.I	12.000	12.000		90,28	1.083.360,00	2,97
LU1353952267	AXA WLD-GL.I.S.D.BD.ICEO	13.000	5.200	12.200	104,62	1.360.060,00	3,73
LU2038754953	B.S.-B.S.C.HYBRIDS IAEOD	12.000	12.000		91,07	1.092.840,00	2,99
LU0368266499	BGF-EURO CORP.BOND D2 EO	125.100	40.000	29.900	17,23	2.155.473,00	5,91
LU0823381016	BNPP EURO HY BD IC	5.920		2.080	265,09	1.569.332,80	4,30
IE00BDRK7J14	BRFIDF-I.E.IGCB.I.IE DAEO	55.000	55.000		10,12	556.655,00	1,53
LU2255705829	E.S.I.-M+G ECRI AEOA	26.720	6.000	7.280	93,96	2.510.661,97	6,88
LU0408877768	JPM-EGSD.B JPMEGSD CAEO	392.000	170.000	78.000	11,17	4.379.032,00	11,99
LU0159054922	JPM-EO.HYB.JPMEHYB CAEO	37.000		13.000	21,38	791.023,00	2,17
LU0355584201	JPM-EUGVB JPMEUGVB IAEOD	30.100	22.000	6.900	114,47	3.445.667,40	9,43
LU1670631958	M+G(L)IF1-E.M.B CEOA	118.000	40.000	122.000	12,99	1.532.383,40	4,20
LU0539144625	NORDEA 1-EUR.COV.BD BI-EO	230.200	60.000	59.800	13,74	3.162.648,74	8,66
LU0622664224	ROBECO C.G.F-R.F.I.B.I EO	7.000	7.000		179,28	1.254.960,00	3,44
LU0113258742	SISF EURO CORP.BD C ACC	101.400	57.000	15.600	25,11	2.546.640,72	6,98
LU1046235906	SISF-STRAT.CREDIT CACCEOH	14.060		4.940	127,65	1.794.822,27	4,92
LU1808451352	UBAM-EO COR.IG SOL.ICEO	7.200		22.800	98,60	709.920,00	1,94
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	7.840		8.160	185,47	1.454.084,80	3,98

lautend auf USD

IE00BTKH9G20	N.B.I.FD.E.M.D.H.C.PACCDL	103.600		36.400	10,53	1.017.068,80	2,79
IE00B29K0P99	PIMCO GL I.-EM.MKTS INSA	74.000		26.000	14,17	977.605,82	2,68

Summe Wertpapiervermögen						36.348.013,80	99,58
---------------------------------	--	--	--	--	--	----------------------	--------------

Bankguthaben/Verbindlichkeiten						156.435,57	0,43
---------------------------------------	--	--	--	--	--	-------------------	-------------

EUR						156.435,57	0,43
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00

Sonstiges Vermögen						-2.849,51	-0,01
---------------------------	--	--	--	--	--	------------------	--------------

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-22.532,30	-0,06
DIVERSE GEBÜHREN						-635,32	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE						0,00	0,00
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						19.535,52	0,05
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						782,59	0,00

Fondsvermögen						36.501.599,86	100,00
----------------------	--	--	--	--	--	----------------------	---------------

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

US-Dollar (USD)

1,0726

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 29. April 2024 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe	Verkäufe
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0945150927	AMUNDI-EUCORSTGRBD IE OA	3.000
LU0329592371	BGF-EO SHT DUR.BD D2 EO	250.000
LU1829332953	CTL EUR.H.YLD BD 8EEOA	177.245
LU1590491913	INVESCO EO SH.TER.BD ZACC	350.000
LU1625225237	INVESCO-G.T.R.(EO)BD ZAE O	200.000
IE00B85RQ587	M.F.-M.LONGSHORTCR.Y.HEOA	15.000
LU1694214633	NORDEA 1-LD E.COV.BD BIE O	37.000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere		
Anleihen	948.151,28	2,60
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	35.399.862,52	96,98
Summe Wertpapiervermögen	36.348.013,80	99,58
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	156.435,57	0,43
Sonstiges Vermögen	-2.849,51	-0,01
Fondsvermögen	36.501.599,86	100,00

Linz, am 8. August 2024

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2023 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2023	123
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2023	34
Fixe Vergütungen	EUR 9.306.992,27
Variable Vergütungen	EUR 215.000,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 9.521.992,27
davon Geschäftsleiter	EUR 766.191,78
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.766.062,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.915.866,80
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 192.554,80
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.640.676,20

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Angaben zur Mitarbeitervergütung hinsichtlich externer Fondsmanager

Die KEPLER-FONDS KAG hat die Alpen Privatbank Aktiengesellschaft mit dem externen Fondsmanagement des Fonds betraut.

Der externe Fondsmanager hat für sein Geschäftsjahr 2023 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der veröffentlichten Mitarbeitervergütung des Auslagerungsunternehmens	EUR 10.008.418,15
davon feste Vergütung	EUR 9.873.130,50
davon variable Vergütung	EUR 135.287,65
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung	EUR 0,00
Zahl der Mitarbeiter des externen Fondsmanagers	126

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (08.05.2023) bzw. Vergütungsausschuss (11.05.2023) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

Mit Beschluss der Geschäftsführung vom 11.05.2023 bzw. Zustimmung des Aufsichtsrates vom 07.06.2023 erfolgte folgende Änderung der Vergütungspolitik (in Kraft per 07.07.2023):

- *) Umqualifizierung eines Großteils der bisherigen besonderen Vergütungsgrundsätze zu allgemeinen Vergütungsgrundsätzen
- *) Diverse Klarstellungen und Präzisierungen
- *) Aktualisierung der Rechtsgrundlagen

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

Alpen Privatbank Anleihenstrategie, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 8. August 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 7 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Steuerliche Behandlung

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf my.oekb.at veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter www.kepler.at zur Verfügung.

Link OeKB: my.oekb.at
Link KEPLER Homepage: www.kepler.at

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Alpen Privatbank Anleihenstrategie**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in alle Arten von Anleihen und Anleihen in Form von Geldmarktinstrumenten nationaler und internationaler Emittenten, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln und indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich oder der Bundesrepublik Deutschland begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 %** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **im gesetzlich zulässigen Umfang** und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Anteilen an Investmentfonds und Derivativen Instrumenten kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.05.** bis zum **30.04.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.07.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.07.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %**. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilswertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich	
	Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange

		(SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Ex- change (BOX)